

KIRCHWERDER 9

BEBAUUNGSPLAN KIRCHWERDER 9

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
DES BEBAUUNGSPLANS



BAUGRENZE



STRASSENBEGRENZUNGSLINIE



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG



REINE WOHNGEBIETE



ALLGEMEINE WOHNGEBIETE



ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

ALS HÖCHSTGRENZE

z.B. II

ZWINGEND

z.B. I

GRUNDFLÄCHE DER BAULICHEN ANLAGEN

z.B. GR 500m²

GESCHOSSFLÄCHE

z.B. GF 1000m²

OFFENE BAUWEISE



NUR EINZEL-UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
GEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS 2 WOHNUNGEN



2W

BESONDERE BAUWEISE

REIHENHÄUSER

RH

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN



STRASSENHÖHEN IN METERN BEZOGEN AUF NN

z.B. +3,50

GRÜNFLÄCHEN



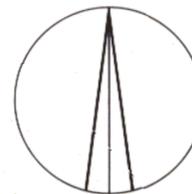
KENNZEICHNUNGEN

VORHANDENE BAUTEN



HINWEIS

MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
IN DER FASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1968
(BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238)



1:1000

Festgestellt durch Verordnung vom 4. Mai 1976

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN
KIRCHWERDER 9

AUF GRUND DES BUNDESBAU-
GESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341)

BEZIRK BERGEDORF

ORTSTEIL 607

Feldvergleich vom März 1975
Kataster- und Vermessungsamt
Bergedorf

Archiv

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 36, Stockholmerbrücke 8
101 35 10 71

Reproduktion und Offsetdruck: Vermessungsamt Hamburg 1976

Nr. 23810



HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

TEIL I

Nr. 19

DIENSTAG, DEN 18. MAI

1976

Tag	Inhalt	Seite
4. 5. 1976	Verordnung über den Bebauungsplan Kirchwerder 9	121
4. 5. 1976	Verordnung über die Gewährung von Trennungsgeld aus Anlaß einer Abordnung (Trennungsgeldverordnung)	122
4. 5. 1976	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reisekostenvergütung bei Auslandsdienstreisen	125
4. 5. 1976	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reisekostenvergütung in besonderen Fällen ..	126
4. 5. 1976	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen	127

Verordnung über den Bebauungsplan Kirchwerder 9

Vom 4. Mai 1976

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einziges Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Kirchwerder 9 für den Geltungsbereich Auf dem Sülzbrack — Süderquerweg — Ostgrenzen der Flurstücke 3917 und 1328, Südgrenzen der Flurstücke 1328 und 4232 der Gemarkung Kirchwerder (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 607) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 4. Mai 1976.